

Vorlagennummer: FB 52/0525/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.08.2024

Förderung vereinseigener Baumaßnahmen

- Antrag des SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Überdachung, angeschlossen an das Vereinsgebäude

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: Dez V/FB 52/200

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2024	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf der Baumaßnahme an und beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2025, dem Verein SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. für den Bau einer Überdachung, angeschlossen an das Vereinsgebäude, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 8.407,50 € zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

5-080202-900-00100-900-1 / 78180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieben er Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2025 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	25.000,00	52.735,35	75.000,00	75.000,00	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Der SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. hat 2014 das Areal des Tennisclubs Verlautenheide im Heider-Hof-Weg 40, 52080 Aachen gekauft.

In Eigenleistung und mit Kreditmitteln hat der Verein dort ein Kleinspielfeld aus Kunstrasen errichtet. Diese Baumaßnahme erleichterte die Aufteilung des Trainings- und Spielbetriebes, da z.B. durch die Zeiten der Ganztagschule die Kapazitäten der Spielfelder zunehmend auf einen kürzeren Zeitraum aufgeteilt werden müssen.

Mit 497 aktiven Mitgliedern, davon 220 Kindern, kann der Verein nur zusammen mit der privaten Anlage auf dem ehemaligen Tennisclub Gelände und dem städtischen Sportplatz, Heider-Hof-Weg 32, den Spielbetrieb reibungslos darstellen. Da das Kleinspielfeld im Heider-Hof-Weg 40 fast ausschließlich von der Jugend/ Bambinis genutzt wird, sind beim Trainingsbetrieb und Spielbetrieb sehr viele Eltern auf dem Trainingsgelände. Bisher gibt es bei schlechtem Wetter keinen Warte- und Aufenthaltsbereich für die Eltern und Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder zum Training und zu den Spielen begleiten. Hier warten auch die Mannschaften, z.B. bei Turnieren. Es gibt lediglich eine Terrasse am derzeitigen Vereinsgebäude. Damit der vorgenannte Personenkreis bei schlechtem Wetter nicht im Regen steht, soll hier ein Unterstand unmittelbar am Aufenthaltsraum des Vereinsheims angebaut werden, um die Terrasse zu überdachen.

Die neu geplante Baumaßnahme unterstützt die Sportentwicklung in der Stadt Aachen nachhaltig und die bestehende Sportinfrastruktur wird ergänzt und verbessert. Die Sportanlage befindet sich im Stadtgebiet. Die allgemeinen Fördervoraussetzungen gemäß Abschnitt I Nr. 1 der Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen werden erfüllt.

Durch die hier beantragte Förderung soll der überdachte Bereich teilweise gemäß Kostenermittlung finanziert werden. Die restlichen Baukosten werden durch Eigenleistung, Sponsoren und Eigenkapital des Vereins gestemmt.

Eine Baugenehmigung für die Maßnahme wurde am 11.07.2022 von der Stadt Aachen erteilt. Aufgrund der steigenden Kosten kann die Baumaßnahme nicht so ausgeführt werden, wie im Bauantrag gestellt. Nach Absprache mit dem Fachbereich Bauaufsicht (FB 63) hat der Verein für eine andere Alternative, in Form einer Glasüberdachung einen Bauänderungsantrag gestellt, für welchen mit Bescheid vom 11.12.2023 die Baugenehmigung erteilt wurde.

Die Förderung der Stadt Aachen würde den Verein enorm unterstützen, diese Baumaßnahme zu verwirklichen und den Fußball in der Stadt Aachen weiterhin attraktiv machen.

Die angesetzten Kosten im Angebot der Firma Sun24 B.V. vom 18.03.2024 für die Terrassenüberdachung für den Verein SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. sind gemäß Gebäudemanagement plausibel.

Gemäß Abschnitt III Nr. 2.3 der Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen können Zuschüsse von bis zu 30 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten gewährt werden. Bei den geplanten Gesamtkosten i.H.v. 42.234,07 € würde sich eine maximal mögliche Förderung i.H.v. 12.670,22 € ergeben.

Da jedoch, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2025 beim Produkt 080202, PSP-Element 5-080202-900-00100-900-1 – Zuschuss zum Bau vereinseigener Sportstätten / 78180000 lediglich 25.000,00 € zur Verfügung stehen und darüber hinaus ein weiterer Antrag auf Förderung eines Bauvorhabens vorliegt,

werden die Mittel prozentual, anhand des individuellen potentiellen Höchstzuschusses (d.h. hier 12.670,22 €), aufgeteilt, sodass sich für den SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. ein Zuschuss in Höhe von 8.407,50 € ergeben würde.

Mit Schreiben vom 16.04.2024 hat der Verein eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erhalten.

Anlage/n:

1 - TOP 7 - Anlage - Antragsunterlagen (öffentlich)

SV Eintracht Verlautenheide, Heider-Hof-Weg 36, 52080 Aachen

FB 52				
Empf: 05. JULI 2023				

RS



Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Sport
Abteilung Sportentwicklung, Sportförderung
Und Betrieb der Sportstätten
52058 Aachen

Aachen, den 01.07.2023

Antrag auf Förderung der Sportinfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns auf die Förderung „Zuschüsse zur Sanierung und Errichtung von vereinseigenen Sportanlagen“ der Stadt Aachen auf die Gesamtkosten von 30.976,30 Euro für den Bau einer Überdachung angeschlossen an das Vereinsgebäude.

Die SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. hat 2014 das Areal des Tennisclub Verlautenheide im Heider-Hof-Weg 40, 52080 Aachen gekauft.

In Eigenleistung und mit Kreditmitteln hat der Verein dort ein Kleinfeldspiel aus Kunstrasen errichtet. Diese Baumaßnahme erleichterte uns die Aufteilung des Trainings- und Spielbetriebes, da z.B. durch die Zeiten der Ganztagschule die Kapazitäten der Spielfelder zunehmend auf einen kürzeren Zeitraum aufgeteilt werden müssen.

Mit 497 aktiven Mitgliedern, davon 220 Kindern, kann der Verein nur mit der privaten Anlage auf dem ehemaligen Tennisclub Gelände zusammen mit der städtischen Anlage den Spielbetrieb reibungslos darstellen.

Die neu geplante Baumaßnahme unterstützt die Sportentwicklung in der Stadt Aachen nachhaltig und die bestehende Sportinfrastruktur wird ergänzt und verbessert. Die Sportanlage befindet sich im Stadtgebiet. Die Baumaßnahme ist sportfachlich wie folgt begründet:

Da das Kleinfeldspiel im Heider-Hof-Weg 40 fast ausschließlich von der Jugend/ Bambinis genutzt wird, sind beim Trainingsbetrieb und Spielbetrieb sehr viele Eltern auf dem Trainingsgelände. Bisher gibt es bei schlechtem Wetter keinen Warte- und

Aufenthaltsbereich für die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Ihre Kinder zum Training und zu den Spielen begleiten. Hier warten auch die Mannschaften, z.B. bei Turnieren. Es gibt lediglich eine Terrasse am derzeitigen Vereinsgebäude.

Damit der v.g. Personenkreis bei schlechtem Wetter nicht im Regen steht, soll hier ein Unterstand unmittelbar am Aufenthaltsraum des Vereinsheims angebaut werden, um die Terrasse zu überdachen.

Wir möchten durch die hier beantragte Förderung den überdachten Bereich gemäß Kostenermittlung finanzieren.

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss von 9292,98€. Dies entspricht 30% der veranschlagten Kosten. Ein Angebot der Überdachung ist dem Antrag beigelegt. Die restlichen Baukosten werden durch Eigenleistung, Sponsoren und Eigenkapital des Vereins gestemmt.

Eine Baugenehmigung für die Maßnahme wurde am 11.07.2022 von der Stadt Aachen erteilt. Aufgrund der steigenden Kosten können wir die Baumaßnahme nicht so ausführen, wie im Bauantrag gestellt. Mit dem Bauamt, Herr Klee, wurde bereits besprochen, dass wir eine andere Alternative, in Form einer Glasüberdachung durchführen können. Unser Konzept wurde im vorgestellt und ein Bauänderungsantrag wird gestellt.

Die Förderung der Stadt Aachen würde den Verein enorm unterstützen, diese Baumaßnahmen zu verwirklichen und den Fußball in der Stadt Aachen weiterhin attraktiv machen.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns durch Ihre Förderung unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Linden
1.Vorsitzender

Anlagen
Angebot SUN 24
Genehmigung der Stadt Aachen
Aktueller Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid
Satzung
Finanzierungsplan

SV Eintracht Verlautenheide
t.a.v. mevrouw Birgit Linden
Heider- Hof-Weg 32
52080 Aachen
Duitsland

Sun24 B.V.
Kissel 47
6416 AA Heerlen
045 - 850 33 51
info@sun24.nl
www.sun24.nl
NL864351276B01
87621010

OFFERTE

Datum: 04-05-2023
Geldig t/m: 04-06-2023
Offertenummer: OF-00276
Klantnummer: D249
Uw kenmerk:

Aantal	Eenheid	Omschrijving		Totaal
1		Overkapping Luxe Model - B 840cm x D 700cm - Polycarbonaat opaal of helder	€	7.373,69
1		Montageset	€	84,03
1,5	keer	Montage overkapping bijzondere constructie tot 8 vakken in DE	€	1.512,60
8	meters	Stevige dwarsbalk voor vrijstaand	€	672,24
8	meters	Montage extra: Vrijstaande constructie	€	672,24
3	stuks	Paal 350cm	€	378,15
3	stuks	Paal 300cm	€	252,09
14	stuks	Led-spots dimbaar met afstandsbediening	€	529,48
1	stuk	Spie Polycarbonaat diepte 400cm voorstaand linkzijdig	€	294,12
2	stuks	Spie Polycarbonaat diepte 350cm - voorstaand rechts Keil von 7 Metern besteht aus 2 Teilen	€	504,20
3	keren	Montage Spie (punt) Polycarbonaat	€	309,93
1	stuk	Schuifwand voor 500cm x 240cm SW450 5/5 (5 sporen/5 elementen)	€	3.462,18
1	stuk	Schuifwand voorstaand links 400cm x 224cm SW450 3/6 (3 sporen/6 elementen)	€	3.094,96
4	meters	Kokerprofiel (10cm x 5cm) t.b.v. glazen schuifwand voorstaand links	€	134,44
1	stuk	Schuifwand voorstaand rechts 700cm x 224cm SW450 4/8 (4 sporen/8 elementen)	€	5.056,30
7	meters	Kokerprofiel (10cm x 5cm) t.b.v. glazen schuifwand voorstaand rechts	€	235,27
2,5	meter	Kokerprofiel (10cm x 5cm) paal voorstaand rechts t.b.v. bevestiging glazen schuifwand	€	84,03
3	meters	L Profiel 40/ 20/ 2 Hoeklijst	€	37,83
16	meters	Montage: Fundering	€	1.344,48
1	btw	Btw af te dragen Hoog 19% (DUITSLAND)	€	4.946,13
			Totaal te betalen	€ 30.978,39



Deze offerte is geldig tot 04-06-2023.

Projekt: Heider-Hof-Weg 40 an der kleinen Arena.

Voor akkoord:

.....
Birgit Linden

Na uw akkoord en een aanbetaling van 50% zal de offerte omgezet worden in een opdracht.

Onze standaard betalingscondities zijn: 50% bij verstrekken opdracht en 50% binnen 2 dagen na de eindoplevering.



Montage : Onze monteurs zullen tussen 8:30 en 9:00 uur bij u aanwezig zijn mits iets anders met u is afgesproken.

Bij montage dient altijd een bevoegd en meerderjarig persoon aanwezig te zijn. Dit om eventueel aanwijzingen te geven en om nadien de oplevering te doorlopen.

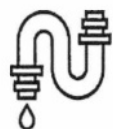
Onze monteurs lopen het geleverde werk met u door zodat u op de hoogte bent van de werkzaamheden die volgens opdracht voor u verricht zijn. Onze monteurs geven u na afloop de factuur.

Wij adviseren u om alles goed na te lopen daar reclamatie achteraf niet meer mogelijk zal zijn. Kijk of er geen beschadigingen aanwezig zijn en of alles volgens afspraak is gemonteerd. Bent u niet akkoord geef dan een geldige reden via de oplever bon op. Dit om achteraf verwarring en discussie te voorkomen.



Kit werkzaamheden : Op ons kitwerk geven wij 1 jaar garantie. Houdt u er tevens rekening mee dat als muren niet recht zijn of muren loslatende delen bevatten we geen garantie kunnen geven op ons kitwerk.

Onze monteurs kunnen u adviseren dit middels een hoeklijst en of zetwerk te verhelpen. Deze kosten worden altijd op nacalculatie doorbelast. Helaas is op voorhand niet altijd zichtbaar of alles goed en netjes aansluit. Om alles lekkage vrij te maken kan het zo zijn dat er aanvullende werkzaamheden moeten worden uitgevoerd welke niet in onze opdracht zijn opgenomen. In dit geval heeft u geen recht op reclamatie of coulance vergoeding.



HWA en Bestrating : Het aansluiten van uw HWA binnen 1 meter van de paal is inbegrepen in onze prijs. Onze monteurs verwijderen de stenen rondom de paal en monteren de paal en sluiten de HWA afvoer aan. Buiten deze meter berekenen wij een meerprijs van 50 euro per meter. Hebben onze monteurs tegels en of andere materialen uit uw terras moeten verwijderen dan zullen alleen de hele stenen worden terug gelegd. Het knipwerk van uw tegels voeren wij niet uit.



Garantie: Onze garantie is alleen geldig als alles gemonteerd en aangesloten is door onze eigen monteurs.

- 10 Jaar garantie op de fabricage fouten van de platen
- 2 Jaar garantie op fabricage fouten van de constructie
- 1 jaar garantie op verlichting incl. trafo



Betaling : U ontvangt onze factuur direct na montage van onze monteurs. Helaas is pinnen niet mogelijk. U kunt contant betalen of de factuur per direct volledig betalen per bank.

Wij willen u erop attenderen dat u de terrasoverkapping na montage de eerste 42 uur niet mag schoonmaken met water. Dit omdat de kit goed moet drogen om eventuele lekkages te voorkomen. Houdt u er rekening mee dat ook het schoonmaken alleen met de bijgeleverde borstel wordt aangeraden. Voor advies en of vragen neem dan contact met ons op.



Algemeen : Op al onze leveringen en montage werkzaamheden zijn onderstaande afspraken van toepassing. Deze afspraken ontvangt u van Sun24.nl bij ondertekenen van uw opdrachtbevestiging Tevens kunt u deze afspraken vinden op onze website.



Offertes : Onze offertes worden aangeboden en zijn vanaf deze datum 1 maand geldig. Uiteraard behouden wij ons het recht van elke prijs wijziging welke wij doorbelast kunnen krijgen door onze leverancier.



Opdracht: Onze opdrachten worden schriftelijk met u besproken en overeengekomen. Alle afspraken worden vastgelegd in deze opdrachtbevestiging. Zaken die niet zijn en of worden opgenomen in onze opdrachtbevestiging zijn niet inbegrepen in onze prijs. Alle werkzaamheden die niet zijn besproken maar welke u wel wenst uitgevoerd te zien worden op nacalculatie voor u uitgevoerd, mits deze in het tijdsbestek van onze monteurs past. Alle werkzaamheden welke niet binnen de opdracht vallen worden eerst met ons kantoor besproken.

Opdrachten die uitlopen i.v.m. weersomstandigheden worden via ons kantoor opnieuw met u ingepland. Wij nemen telefonisch contact met u op voor het maken van een afspraak.



Levering en bestelling : Sun24.nl maakt met u een afspraak voor levering en montage. In enkele gevallen kan het voorkomen dat er moet worden afgeweken van de gemaakte afspraak, in dit geval kunt u geen aanspraak maken op een coulance regeling.

Onze levering – bestelling geschiedt door middel van uw getekende opdrachtbevestiging. Controleer altijd uw opdrachtbevestiging goed alvorens deze te tekenen. Reclamatie achteraf is helaas niet meer mogelijk.




Werkplek: Wij delen u mede dat de werkplek waar onze monteurs dienen te werken volledig vrij dient te zijn. Dat betekent dat er geen tuinmeubels of dergelijk mogen staan en dat eventueel zonweringen van de muur moeten worden verwijderd. Houdt u er rekening mee dat wij niet aansprakelijk gesteld kunnen worden voor schade aan uw bestaande terras en of spullen welke in de buurt staan van de werkplek.



Verlichting : Onze led spot worden ingebouwd tegen een meerprijs van 85,00 euro. U dient zelf zorg te dragen voor een geaard stopcontact. Het aansluiten van elektra is niet inbegrepen daar dit door een erkend elektricien moet worden aangesloten.

Finanzierungsplan

Gesamtkosten	30.978,39 Euro
Förderung	9.292,98 Euro
Eigenkapital u. Sponsoren	21.685,41 Euro

Finanzamt, Postfach 101833, 52018 Aachen
18 2FC9 7190 D3 7000 865F
DV 12.21 0,95 Deutsche Post 



*3383*0002149*07*5201*


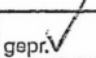

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Letmathe & Trasser
Steuerberatungssozietät
Bourscheidtstr. 24
52249 Eschweiler

Steuerberater Letmathe-Trasser		
08. Dez. 2021		
 erl.	 gepr. ✓	 Einl.

als Empfangsbevollmächtigter für

Sportverein Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
Blumenstr. 11, 52080 Aachen

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich
vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1
Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10
Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten
Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von
Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder
Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ei-
ner Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der
Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

005687

>>> WinGF <<< *79.007*

Erläuterungen

*****W I C H T I G*****

Ich bitte Sie mit Abgabe der Steuererklärungen 2020 - 2022 folgende Unterlagen einzureichen:

- Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Sphären (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- Vermögensaufstellung sowie eine Berechnung der zugeführten Rücklagen
- Tätigkeitsberichte für die jeweiligen Jahre

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - für die Jahre 2020 bis 2022 ein. Die Steuererklärung ist spätestens Ende Juli 2023 bzw. bei Beauftragung eines Steuerberaters, Rechtsanwalts oder Wirtschaftsprüfers spätestens Ende Februar 2024 einzureichen (§ 149 Abs. 2 und 3 der Abgabenordnung).

Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Aufstellung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, Aufstellung über das Vermögen, Protokolle der Mitgliederversammlung, Geschäftsbericht, Tätigkeitsbericht usw.) mit einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch zu erfolgen hat; dies kann entweder über das ELSTER-Portal (www.elster.de) oder mittels kommerzieller Steuersoftware erfolgen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

>>> WinGF <<< *

BAUHERR



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB63 – 52058 Aachen

63/306-04162-2020Zustellungsurkunde

An

SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.

vertr. d. Herrn Herbert Linden

Heider-Hof-Weg 40

52080 Aachen

DEUTSCHLAND

Auskunft

Herr Krifft

Gebäude

Lagerhausstr. 20, Zimmer Nr. 207

Telefon

+49 241 432 63306

Telefax

+49 241 4135416331

e-post

robert.krifft@mail.aachen.de

Internet

www.aachen.de

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

63/306-04162-2020

Datum

11. Juli 2022

Anbau eines Unterstandes an das Vereinsheim gem. § 64 i.V.m 50**Abs. 1 BauO NRW 2018**Grundstück: **Aachen, Heider-Hof-Weg 40**

Gemarkung: Haaren

Flur: 25

Flurstück: 214

BAUGENEHMIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beantragte Genehmigung, das vorgenannte und in der Anlage näher bezeichnete Vorhaben entsprechend der im Anhang abgedruckten Hinweise, Inhalts- und Nebenbestimmungen (auch in der Form der Grüneintragung) zu errichten bzw. zu ändern und zu nutzen bzw. zu betreiben, wird Ihnen gem. § 74 Abs. 4 BauO NRW 2018 unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Diese Genehmigung lässt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt (§ 74 Abs.3 Bau O NRW 2018).

Nebenbestimmungen**Kampfmittel**

Die als Anlage beiliegenden Auflagen und Nebenbestimmungen der Bauverwaltung der Stadt Aachen (Merkblatt für Baugrundeingriffe) sind Bestandteil dieses Bescheides und sind zu beachten bzw. zu erfüllen.

Artenschutz

Nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) der Europäischen Union sind alle europäischen Fledermausarten und alle europäischen Vogelarten besonders geschützt.

Konto der Stadtkasse
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33XXX

Öffnungszeiten
Mo.; Mi.; Fr.
Mittwochs

Fachbereich Bauaufsicht
8.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union wurden in das deutsche Bundesnaturschutzgesetz übertragen und betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Gemäß § 44 Absatz 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz ist es unter anderem verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören.

Grundsätzlich stellt jedes Gebäude einen potentiellen Lebensraum für Fledermäuse bzw. eine Brutstätte für Vögel dar. Somit fallen Maßnahmen an Gebäuden ebenfalls unter die genannten Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes. Da ein Verstoß gegen diese Verbote zumindest den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, unter Umständen sogar den einer Straftat erfüllt, ist folgendermaßen vorzugehen:

Im Vorfeld von Ausbau-, Umbau- und Abrissmaßnahmen sind Gebäude gründlich auf das eventuelle Vorkommen geschützter Tierarten (z.B. Vogelnester oder -horste, Fledermausquartiere in Dachstühlen, auf Speichern, in leer stehenden Räumen oder an bzw. in den Außenmauern) zu untersuchen. Bei größeren Objekten sollte diese Untersuchung bei einem qualifizierten Gutachter in Auftrag gegeben werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Untere Landschaftsbehörde unter der Rufnummer 0241/432-3644.

Ergeben sich trotz negativer Untersuchungsergebnisse bei den eigentlichen Ausbau- Umbau- und Abrissmaßnahmen dennoch konkrete Hinweise auf das Vorhandensein von Fledermäusen oder brütender Vögel, ist jegliche Bautätigkeit sofort zu stoppen und die Untere Landschaftsbehörde zu unterrichten. Diese entscheidet dann darüber, in welcher Form und wann die Maßnahme fortgeführt werden darf.

Hinweise

Bodendenkmäler

Auf dem Flurstück befinden sich archäologisch relevante Relikte des sogenannten Westwalls aus der Zeit des zweiten Weltkrieges. Der geplante Eingriff befindet sich jedoch in einiger Entfernung, so dass aufgrund der Basis der derzeit verfügbaren Unterlagen keine offensichtlichen Konflikte mit den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen sind.

Es wird daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hingewiesen. Danach sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Stadt Aachen als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199 unverzüglich zu melden.

Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Ein Verstoß gegen die Meldepflicht wird mit einem Bußgeld geahndet (§ 41 DSchG NW)

Voraussetzungen für den Baubeginn

- Für das Bauvorhaben können die begünstigenden Regelungen des § 68 Abs. 2 BauO NRW 2018 angesetzt werden, d.h. Nachweise und Bescheinigungen müssen nicht von staatlich anerkannten Sachverständigen aufgestellt oder geprüft werden.
- Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns sind bei der Bauaufsichtsbehörde folgende bautechnische Nachweise einzureichen:

- **Standsicherheit**
- **Wärmeschutz**
- Der Ausführungsbeginn des Vorhabens ist mindestens eine Woche vorher schriftlich, mit dem beigefügten Formblatt „Mitteilung Baubeginn“, mitzuteilen (Baubeginnsanzeige gem. § 74 Abs. 9 BauO NRW 2018).
- Mit der Anzeige über den Baubeginn ist der Bauaufsichtsbehörde ein*e verantwortliche*r Bauleiter*in nach § 56 BauO NRW 2018 schriftlich zu benennen. Der*die Bauleitende muss über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung verfügen. Dies ist auf Verlangen gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.
- Vor Herstellung der Gründung ist der amtliche Nachweis einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die Grundrissfläche und die Höhenlage eingehalten werden und die Stellung d. Gebäude(s) dem genehmigten Lageplan entspricht (§ 83 Abs. 3 BauO NRW 2018).
- Soweit erforderlich, ist das Grundstück zum Schutz für unbeteiligte Personen, während der Bauarbeiten durch Bauzäune abzugrenzen, durch Warnzeichen abzusichern und ggfs. zu beleuchten (§ 11 BauO NRW 2018).
- Siehe gegebenenfalls auch Nebenbestimmungen beteiligter Fachbehörden.

Bauzustandsbesichtigung - Rohbau

- Die Fertigstellung des d. Rohbaus ist der Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher mitzuteilen. Bitte benutzen Sie hierfür das beigefügte Formular (§ 84 Abs. 2 BauO NRW 2018).

Bauzustandsbesichtigung - Fertigstellung

- Die abschließende Fertigstellung der Maßnahme ist der Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher mitzuteilen. Bitte benutzen Sie hierfür das beigefügte Formular (§ 84 Abs. 2 BauO NRW 2018).

Es ist/sind folgende Bescheinigung/en beizufügen:

- **Standsicherheit**

Bescheinigung der*s qualifizierten Tragwerksplaners*in nach § 54 Abs. 4 BauO NRW 2018 über die Übereinstimmung des Standsicherheitsnachweises mit der Bauausführung anhand von persönlichen stichprobenhaften Kontrollen der Baustelle.

- **Wärmeschutz (Private Nachweise)**

Bei Arbeiten an oder in einem bestehenden Gebäude bzw. bei Maßnahmen nach § 96 Absatz 1 Nummer 1 bis 8 des Gebäudeenergiegesetzes hat sich die Eigentümerin oder der Eigentümer vom ausführenden Fachunternehmen eine Unternehmererklärung entsprechend der als Anlage 2 bekannt gemachten Musters der GEG-UVO aushändigen zu lassen.

Diese Unternehmererklärung ist aufzubewahren und auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

- Siehe gegebenenfalls auch Nebenbestimmungen beteiligter Fachbehörden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer

qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Krifft)



Anlagen zum Genehmigungsbescheid

- Merkblatt für Baugründeingriffe
- Baustellenschild (rot)
- Mitteilung Baubeginn (allgemein)
- Merkblatt Berufsgenossenschaft zur gesetzlichen Unfallversicherung.
- Anzeige über die Fertigstellung des Rohbaus
- Anzeige über abschließende Fertigstellung (allgemein)
- Die geprüften Antragsunterlagen

S A T Z U N G

des Sportver " Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. "

ALLGEMEINES

Der Sportver Eintracht 1912 Verlautenheide " wurde im Jahre
1912 unter dem Namen " Jünglingsverein Eintracht 1912 " in Verlau-
tenheide gegründet. Die Mitgliederversammlung vom 10. Februar 1977
hat die seit dem 11. Mai 1956 bestehende Satzung geändert, wie nach-
stehend aufgeführt, um den Verein in das Vereinsregister eintragen
zu lassen.

Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Pflege und Förderung der Leibesübung, insbesondere des Fußballsports. Auf Wunsch der Mitglieder und mit Genehmigung des Vorstandes können auch weitere, den vorgenannten Zwecken dienende Sportabteilungen errichtet werden.

Der Verein übt keinerlei politische oder wirtschaftliche Tätigkeiten aus. Das Vermögen und die Einkünfte des Vereins dienen ausschließlich zur Bestreitung der Ausgaben, die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendig sind.

Der Verein ist gemeinnützig im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des "Fußballverbandes Mittelrhein e.V."

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereines kann jeder ohne Unterschied des Geschlechtes, der Staatsangehörigkeit, seiner politischen oder religiösen Überzeugung werden.

Der Verein führt folgende Gruppen von Mitgliedern:

- a) Senioren
- b) Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren
- c) Ehrenmitglieder

Die Jugendlichen werden mit Erreichen der Volljährigkeit automatisch in die Seniorenabteilung überführt.

§ 5

Aufnahme

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme. Anträge auf Aufnahme in den Verein sind schriftlich an den Vorstand zu richten, der über diese entscheidet. Eine eventuelle Ablehnung muß nicht begründet werden, sie ist dem Antragsteller jedoch binnen 8 Wochen nach Antragseingang schriftlich mitzuteilen.

Aufnahmegesuche Jugendlicher müssen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters enthalten.

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitgliedes
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Ausschluß aus dem Verein

zu b) Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch eingeschriebene Mitteilung an den Vorstand.

Der Austritt ist nur zum Monatsende möglich.

zu c) Der Ausschluß eines Mitglieds wird durch Mehrheitsbeschluß des Vorstandes eingeleitet. Er kann erfolgen, wenn ein Mitglied

- 1) mit seiner Beitragszahlung trotz Mahnung um mehr als 12 Monate in Rückstand geraten ist
- 2) gröblich oder mehrfach gegen die Satzung verstoßen hat
- 3) durch Äußerungen und Handlungen den Verein schädigt

Der Beschluß des Vorstandes ist dem Betroffenen unter Angabe von Gründen per Einschreibebrief mitzuteilen. Gegen den Beschluß kann innerhalb 2 Wochen ab Eingangsdatum des Briefes schriftlich Widerspruch beim Ältestenrat des Vereins erhoben werden. Spätestens in der dem Eingang des Widerspruchschreibens folgenden turnusmäßigen Vorstandssitzung ist die Angelegenheit gemeinsam von Vorstand und Ältestenrat erneut zu prüfen und endgültig zu entscheiden.

Ein Ausschluß kann nur mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder der beiden Gremien erfolgen. Falls erforderlich kann der Betroffene zu dieser Sitzung persönlich geladen werden.

Der Ausschluß ist endgültig durch Überschreitung der Widerspruchsfrist, durch Nichtbefolgung der Einladung zur Widerspruchsverhandlung bzw. durch entsprechende Beschlußfassung des Widerspruchsremiums; das Ergebnis ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied verliert jedes Anrecht an den Verein oder seinen Einrichtungen. Das in seinen Händen befindliche Vereinseigentum ist zurückzugeben.

§ 7

Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Jahresbeiträge, ihre Fälligkeit und der Zahlungsmodus werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Jugendliche, die im laufenden Geschäftsjahr volljährig werden und in die Seniorenabteilung überführt werden, zahlen für dieses Jahr noch den ermäßigten Beitrag an die Jugendabteilung.

Über Stundung oder Erlaß von Beiträgen in Einzelfällen entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 8

Organe des Vereins

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Jugendausschuß
4. der Ältestenrat

Mitgliedsversammlung

In der Mitgliedsversammlung haben alle Senioren und Ehrenmitglieder Stimmrecht. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- 1. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und der Kassenprüfer.
- 2. Genehmigen des jährlichen Haushaltsvoranschlags von Vorstand und Jugendausschuß.
- 3. Entlastung des Vorstandes.
- 4. Wahl der Mitglieder des Vorstandes, des Ältestenrates sowie der Kassenprüfer; Bestätigung der Wahl des Jugendausschusses.
- 5. Beschlußfassung über Änderung der Satzung.
- 6. Beschlußfassung über Auflösung des Vereins.
- 7. Festsetzung der Beiträge.
- 8. Festsetzung der Jugendordnung und Ehrenordnung.
- 9. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Über die Vereinbarkeit von Doppelfunktionen eines Mitgliedes in mehreren Gremien entscheidet die Mitgliederversammlung im Einzelfall.

Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal in Geschäftsjahr, möglichst im ersten Quartal muß eine Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Kalenderwochen durch öffentlichen Aushang im Mitteilungskasten einberufen. Gleichzeitig müssen die Mitglieder schriftlich benachrichtigt werden. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist.

Die vorgegebene Tagesordnung ist in Aushang und schriftlicher Einladung anzugeben; sie muß mindestens enthalten:

1. Tätigkeitsberichte
 - a) Vorstand
 - b) Ältestenrat und Jugendausschuß
 - c) Kassenprüfer
2. Genehmigung des jährlichen Haushaltsvoranschlages
3. Anträge
4. Verschiedenes
5. In Wahljahren sind zusätzlich Entlastung und Neuwahl des Vorstandes etc. aufzunehmen.

§ 11

Beschlufassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Für die Dauer der Entlastung der alten Vereinsorgane und die Wahl des neuen Vorsitzenden wird die Leitung einem aus der Mitgliederversammlung bestimmten Vereinsmitglied übertragen, welches in den beiden abgelaufenen Vereinsjahren keinerlei Funktionen im Vorstand inne hatte.

Die Mitgliederversammlung ist in der Regel nicht öffentlich; im Einzelfall können Gäste vom Vorstand zugelassen werden. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig.

Beschlüsse werden im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt. Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht. Zur Änderung der Satzung sowie zur Auflösung des Vereins ist jedoch eine Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Für Wahlen gilt folgende Regelung:

- a) Steht nur ein Kandidat zur Wahl, so muß er mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl und hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt die die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Sollte keine Wahl zustande kommen, so ist die Sitzung zu unterbrechen und nach Ablauf einer angemessenen Unterbrechung erneut aufzunehmen. Für die Wahl zum Vorsitzenden reicht nun die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Betrachtung der Enthaltungen.

Sollte auch dann noch keine Wahl zustandekommen, so ist die Versammlung aufzulösen und für einen Termin vier Wochen später erneut zusammenzurufen; der alte Vorstand führt bis zu diesem Termin die Amtsgeschäfte und lädt erneut ein, wobei von den Grundsätzen der außerordentlichen Mitgliederversammlung auszugehen ist.

- b) Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes, der Kassenprüfer und der Gremien.

Bei einem für ein Amt zur Verfügung stehenden abgegebenen Kandidaten reicht die einfache Mehrheit der Stimmen, d. h. die Enthaltungen werden nicht in Betracht gezogen. Bei mehreren Kandidaten für ein Amt reicht die höchste abgegebene Stimmzahl zur Erlangung des Amtes.

Nicht anwesende Mitglieder können nur dann in ein Amt gewählt werden, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung über ihre Bereitschaft zur Annahme dieses Amtes vorliegt; dies gilt für alle im Rahmen der Mitgliederversammlung zu vergebenden Ämtern.

Die Wahl des ersten Vorsitzenden erfolgt in geheimer Abstimmung. Die weiteren Wahlen und Beschlußfassungen erfolgen im allgemeinen per Handzeichen. Eine Änderung der Wahlmethode für die weiteren Wahlen und Beschlußfassungen muß erfolgen, wenn es von einem Kandidaten für seinen Wahlgang oder einem Antragsteller für die Abstimmung über seinen Antrag ausdrücklich gewünscht wird. Auf Antrag aus der Mitgliederversammlung kann die Abstimmungsart - ausgenommen die Wahl des ersten Vorsitzenden - ebenfalls geändert werden.

Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Vorsitzenden der Versammlung oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

§ 12

Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich Anträge einreichen, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die ergänzte Tagesordnung zu verlesen.

Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung selbst gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen gültigen Stimmen für die Aufnahme in die Tagesordnung erforderlich ist.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muß einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder (außer Jugendliche) schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

Für die Einladung gelten die in § 10 genannten Modalitäten, wobei jedoch die Einladungsfrist von einer Woche in diesem Fall genügt. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens bei Versammlungsbeginn dem Versammlungsleiter schriftlich übergeben werden, um ohne weitere Abstimmung gemäß § 12 in die Tagesordnung übernommen zu werden. Im übrigen gelten die §§ 8, 9, 10, 11.

Der Vorstand

Der von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren zu wählende Vorstand besteht aus:

1. dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter
2. dem Kassierer
3. dem Geschäftsführer
4. dem Fußballobmann
5. dem Vorsitzenden des Jugendausschusses
6. einer beliebigen Anzahl von zu wählenden Beisitzer

Der Vorstand erledigt die laufenden Vereinsangelegenheiten, insbesondere obliegt ihm die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er ist berechtigt, gegen einzelne Mitglieder Disziplinarstrafen zu verhängen.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen ist alleine vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird vereinbart, daß der stellvertretende Vorsitzende nur dann handeln soll, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

Der Vorstand ist mindestens einmal monatlich vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter zu einer Sitzung einzuberufen. Die Leitung hat der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter, bei ihrer Abwesenheit bestimmen die Anwesenden den Sitzungsleiter. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet der Sitzungsleiter. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden und dem Protokollführer abzuzeichnen ist und in den Vereinsunterlagen aufbewahrt werden muß. Scheidet der Vorsitzende vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist vom Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung gemäß § 13 einzuberufen, die einen neuen Vorsitzenden zu wählen hat.

Scheidet ein anderes Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist der Vorstand ermächtigt, ein geeignetes Vereinsmitglied welches zur Übernahme der Aufgabe bereit ist, bis zur turnusmäßiger Neuwahl mit der Wahrnehmung der freigewordenen Funktion kommissarisch zu beauftragen. Es ist dabei unerheblich, ob dieses Vereinsmitglied zum Zeitpunkt der Beauftragung bereits gewähltes Vorstandsmitglied ist. Soweit es mit der Art der Aufgaben vereinbar ist, kann ein Vorstandsmitglied auch zwei Funktionen übernehmen.

§ 15

Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren 2 Kassenprüfer, welche kein anderes Amt in einem der Vereinsorgane bekleiden dürfen. Sie haben mindestens zweimal jährlich, wobei einmal zum Abschluß des Vereinsjahres erfolgen muß, eine ordentliche Kassenprüfung der Vereinskasse und Jugendkasse vorzunehmen, deren Ergebnisse dem Vorstand und der Mitgliederversammlung mitzuteilen sind.

Beanstandungen der Kassenprüfer können sich nur auf die Richtigkeit der Buchungen und Belege, nicht aber auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben erstrecken.

§ 16

Jugendabteilung

Die jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren unterstehen der Leitung eines gesondert zu bildenden Jugendausschusses, der vom Vereinsjugendtag gewählt wird und von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muß. Die Jugendabteilung wird nach den Richtlinien der Vereinsjugendordnung geführt.

Der Vorsitzende des Jugendausschusses, im Falle seiner Verhinderung der Stellvertreter, ist Mitglied im Vereinsvorstand, der Vereinsvorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, ist Mitglied des Jugendausschusses.

Auf der Mitgliederversammlung sind Jahresabschuß und Haushaltsplan zur Entlastung bzw. Bestätigung vorzulegen.

§ 17

Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören 3 bis 5 Mitglieder an. Sie sind von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Der Vorsitzende des Ältestenrates wird auf der ersten Sitzung des Ältestenrates, zu welcher der Vorstandsvorsitzende einlädt, aus seiner Mitte gewählt. Er beruft im weiteren den Ältestenrat nach Bedarf ein und bereitet die Sitzungen vor. Sämtliche Verhandlungen des Ältestenrates sind vertraulich.

Der Ältestenrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen gibt die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

Dem Ältestenrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Schlichtung von Unstimmigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern oder Vereinsmitgliedern und Dritten, soweit diese vom Vorstand dem Ältestenrat übertragen werden.
- b) Schlichtung von Unstimmigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern oder Vereinsmitgliedern und Dritten, bei denen der Ältestenrat von einer der Parteien angerufen wird.

- c) Mitwirkung bei Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein gemäß § 6 der Satzung. Beabsichtigt der Vorstand, gemäß § 14 der Satzung, gegen einzelne Mitglieder Disziplinarstrafen zu verhängen, so hat er zuvor die Empfehlung des Ältestenrates einzuholen.
- d) Mitwirkung bei der Vorbereitung von Vereinsfesten
- e) der Ältestenrat kann zu einzelnen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen. Empfiehlt er dem Vorstand eine bestimmte Art des Vorgehens, so hat der Vorstand das Thema auf seiner nächsten Sitzung zu beraten und den Ältestenrat über das Ergebnis unmittelbar zu unterrichten.
- f) Betreuung älterer Vereinsmitglieder.

§ 18

Auflösung des Vereins

Der Verein kann grundsätzlich erst aufgelöst werden, wenn weniger als 15 Mitglieder vorhanden sind.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders zu diesem Zwecke einberufener Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens dreiviertel der stimmberechtigten Mitglieder mit dreiviertel Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Das im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereines oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes verbleibende Vermögen, ist einer anderen gemeinnützigen Organisation mit gleichem oder ähnlichem Zweck in Aachen-Verlautenheide für Zwecke im Sinne von § 2 dieser Satzung zuzuwenden.

Die Satzung wurde genehmigt und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom ..19.05.1988.....

Die bisherige Satzung von 10.2.1977 tritt hiermit außer Kraft.

Hein Josef Bräcken

1. Vorsitzender

10
Gerd Willmann

2. Vorsitzender

Hans-Dieter Schiff

Geschäftsführer

Dahmen Gyl'a

Jugendleiter

E. Seef

Kassierer

Bophammer

Fußballobmann

Edgar Bajer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Umba Sawahé
Beisitzer

Aachen-Verlautenheide, den 20. Mai 1988

SV Eintracht Verlautenheide
t.a.v. mevrouw Birgit Linden
Heider- Hof-Weg 32
52080 Aachen
Duitsland

Sun24 B.V.
Kissel 47
6416 AA Heerlen
045 - 850 33 51
info@sun24.nl
www.sun24.nl
NL864351276B01
87621010

OFFERTE

Datum: 18-03-2024
Geldig t/m: 18-04-2024
Offertenummer: OF-01558
Klantnummer: D249
Uw kenmerk:

Aantal	Eenheid	Omschrijving		Totaal
1	stuk	FASE 1: Overkapping Luxe Model - Antraciet Structuur - B 850cm x D 500cm - Polycarbonaat opaal 50% zonwerend	€	5.484,04
9	meters	FASE 1: Stevige dwarsbalk voor vrijstaand	€	756,36
1	keer	FASE 1: Montageset	€	84,04
1	keer	FASE 1: Montage overkapping 9 vakken in DE	€	1.344,54
3	stuks	FASE 1: Paal 350cm	€	378,15
1	keer	FASE 1: Montage: Vrijstaand extra	€	84,04
16	stuks	FASE 1: Led-spots dimbaar met afstandsbediening	€	605,12
9	meters	FASE 1: Zetwerk	€	415,98
1	keer	FASE 1: Montage: Inbouwen van spots bij montage	€	84,04
24	meters	FASE 1: Montage: Fundering	€	2.016,96
2	stuks	FASE 2: Spie Glas diepte 500cm	€	4.431,04
2	keren	FASE 2: Montage Spie (punt) Glas	€	252,10
1	stuk	FASE 2: Paal 250cm voor de rechterzijwand	€	84,04
5	meters	FASE 2: Kokerprofiel (10cm x 5cm)	€	168,05
2	stuks	FASE 2: Schuifwand voorzijde: B 500cm x H 220cm SW450 5/5 (5 sporen/5 elementen)	€	6.692,44
10	meters	FASE 2: Montage: Schuifwand voorzijde	€	840,40
1	stuk	FASE 3: Schuifwand linkerzijwand: B 500cm x H 220cm SW450 5/5 (5 sporen/5 elementen)	€	3.346,22
5	meters	FASE 3: Montage: Schuifwand linkerzijwand	€	420,20
1	stuk	FASE 3: Schuifwand rechterzijwand: B 300cm x H 220cm SW450 3/3 (3 sporen/3 elementen)	€	1.806,72
1	stuk	FASE 3: Vaste glaswand rechter zijwand - B 200cm x H 220cm - Inclusief 44.2 gelaagd glas HELDER (kozijn zonder schuine zijde)	€	1.511,33
5	meters	FASE 3: Montage: 3 meter schuifwand rechterzijwand + 2 meter vaste glaswand rechterzijwand	€	420,20
2	stuks	FASE 3: Vaste glaswand linkerzijwand + rechterzijwand - B 172cm x H 300cm - Inclusief 44.2 gelaagd glas HELDER (kozijn met 1 schuine zijde)	€	3.928,64
4	meters	FASE 3: Montage: Vaste glaswand met schuine zijde links + rechts	€	336,16



Aantal	Eenheid	Omschrijving		Totaal
1		Af te dragen btw hoog 19% Duitsland	€	6.743,26
			Totaal te betalen	€ 42.234,07

Na uw akkoord en een aanbetaling van 50% zal de offerte omgezet worden in een opdracht.

Deze offerte is geldig tot 18-04-2024.

Meerprijs sandwichpaneel i.p.v. polycarbonaat op het dak:

Wit = €4923,00

Antraciet = €6380,00

Voor akkoord:

.....
Birgit Linden

Onze standaard betalingscondities zijn: 50% bij verstrekken opdracht en 50% binnen 2 dagen na de eindoplevering. Na uw akkoord en een aanbetaling van 50% zal de offerte omgezet worden in een opdracht.

Ansicht Südwest

Legende

- Antragsgegenstand
- Bestand

ALLE ANGABEN NACH BESTANDSPLÄNEN!
 ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN!
 DIESE ZEICHNUNG IST KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Bauantrag

Projekt: Vereinsheim
 SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
 Heider-Hof-Weg 40
 52080 Aachen

Anbau einer Terrassenüberdachung/
 Unterstand an das Vereinsheim

Bauherr: SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
 Heider-Hof-Weg 40
 52080 Aachen

27.10.2023
 Datum Unterschrift

Architekt: **ZIMMERMANN** GmbH
ARCHITEKTEN+

Passtraße 136
 52070 Aachen
 Tel.: 0241 - 189 82 0
 Fax: 0241 - 189 82 30
 Email: info@zimmermann-ac.de
 http://www.zimmermann-ac.de

27.10.2023
 Datum Unterschrift

Plan-Nr.: VH-LP4-ARC-GR-

Maßstab: 1:100

Planinhalt: Ansicht Südwest
 Ansicht Nordost

Planänderung:

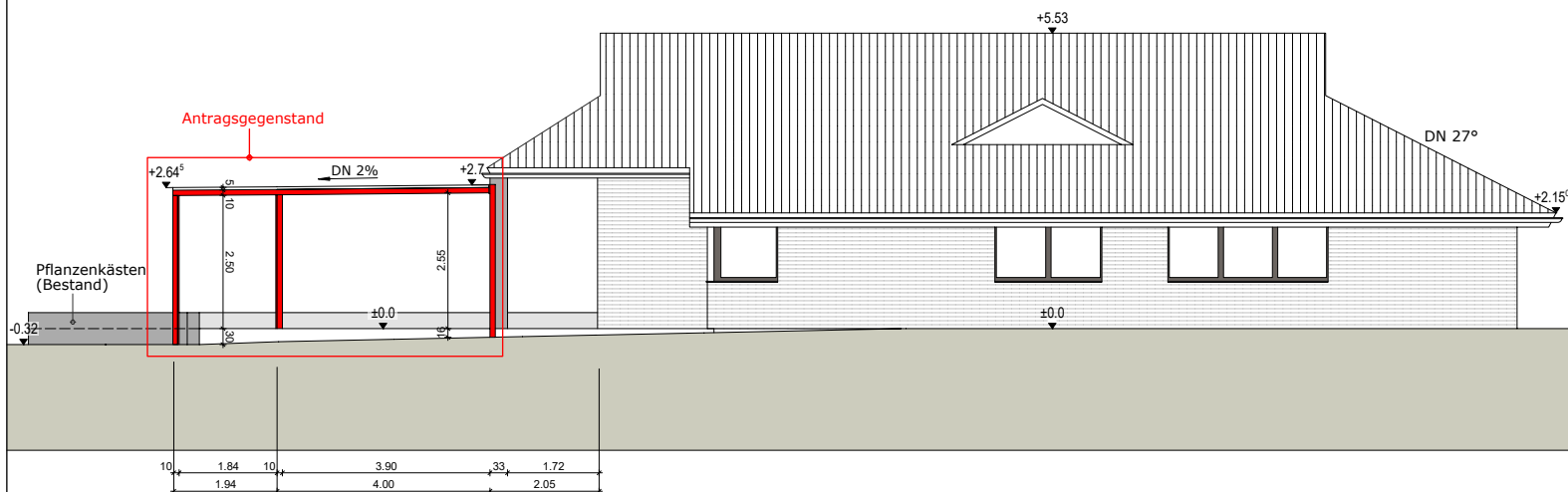
Index	Datum	Bearbeiter	Index-Inhalt
A	27.10	MU	Anpassung Länge/Größe Terrassenüberdachung

Lfd. Nr.:	Gez.:	Erstellt:	Index:
	MU	27.10.2023	INDEX A



Vereinsheim Bestand

Ansicht Nordost



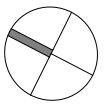
Vereinsheim Bestand

Grundriss

Legende

- Antragsgegenstand
- Bestand

ALLE ANGABEN NACH BESTANDSPLÄNEN!
ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN!
DIESE ZEICHNUNG IST KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!



Bauantrag

Projekt: Vereinsheim
SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
Heider-Hof-Weg 40
52080 Aachen

Anbau einer Terrassenüberdachung/
Unterstand an das Vereinsheim

Bauherr: SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
Heider-Hof-Weg 40
52080 Aachen

27.10.2023
Datum Unterschrift

Architekt: ZIMMERMANN^{GmbH}
ARCHITEKTEN⁺
Passestraße 136
52070 Aachen
Tel.: 0241 - 189 82 0
Fax: 0241 - 189 82 30
Email: info@zimmermann-ac.de
http://www.zimmermann-ac.de

27.10.2023
Datum Unterschrift

Plan-Nr.: VH-LP4-ARC-GR-

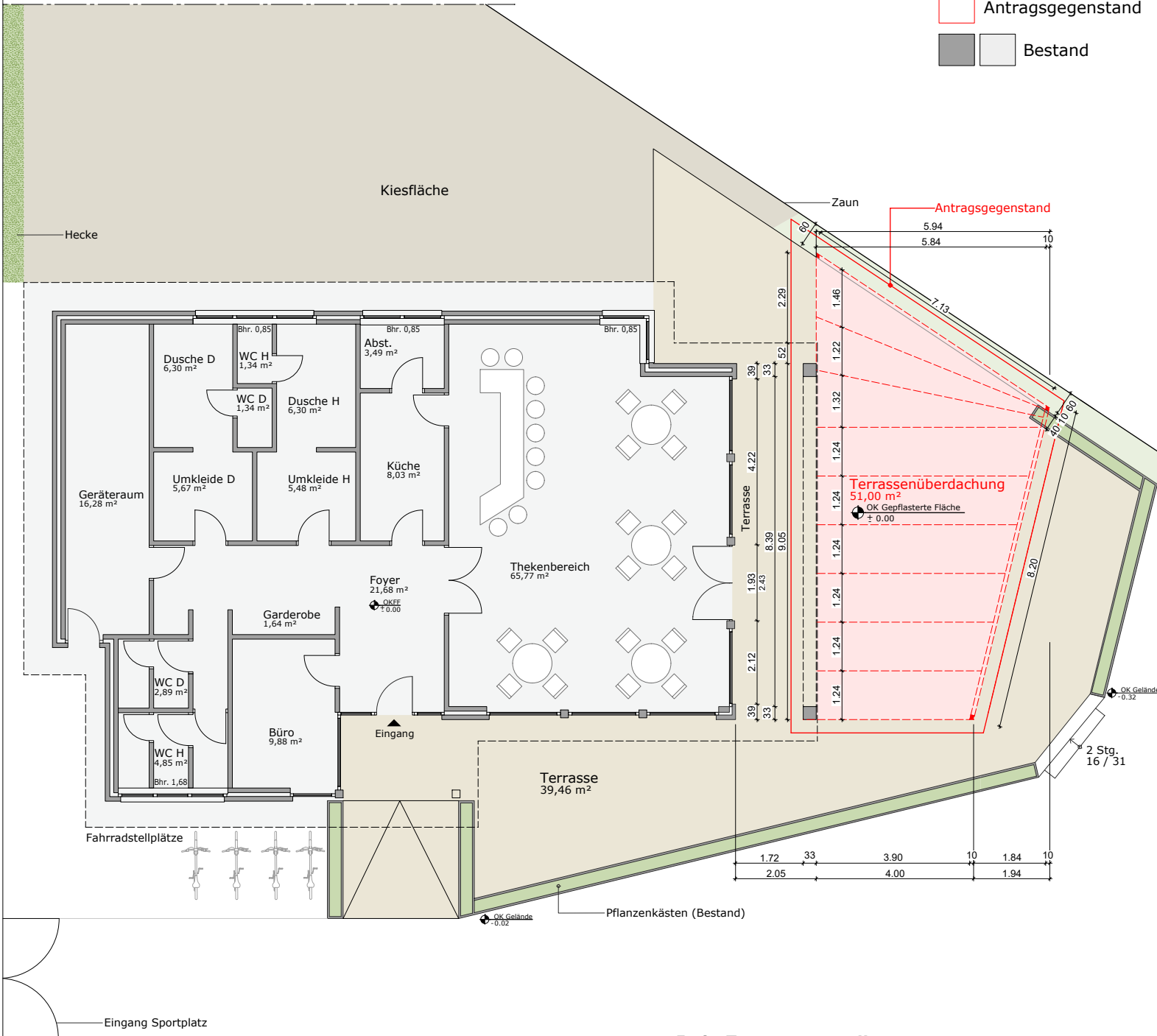
Maßstab: 1:100

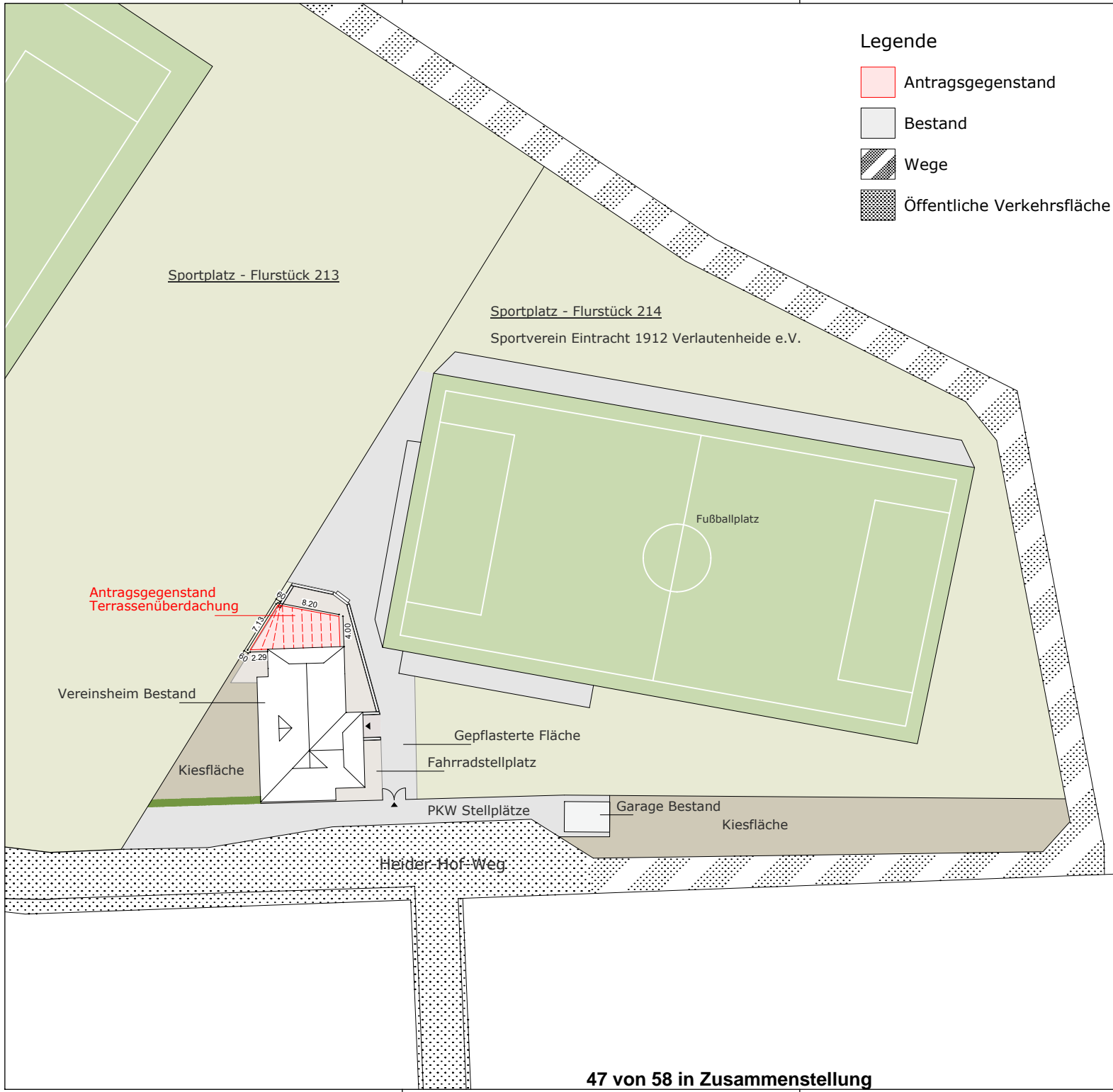
Planinhalt: Grundriss

Planänderung:

Index	Datum	Bearbeiter	Index-Inhalt
A	27.10	MU	Anpassung Länge/Größe Terrassenüberdachung

Lfd. Nr.: **Gez.:** MU **Erstellt:** 27.10.2023 **Index:** INDEX A

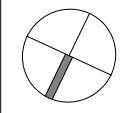




Legende

- Antragsgegenstand
- Bestand
- Wege
- Öffentliche Verkehrsfläche

ALLE ANGABEN NACH BESTANDSPLÄNEN!
 ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN!
 DIESE ZEICHNUNG IST KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!



Bauantrag

Projekt: Vereinsheim
 SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
 Heider-Hof-Weg 40
 52080 Aachen

Anbau einer Terrassenüberdachung/
 Unterstand an das Vereinsheim

Bauherr: SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
 Heider-Hof-Weg 40
 52080 Aachen

27.10.2023
Datum Unterschrift

Architekt:

ZIMMERMANN^{GmbH}
ARCHITEKTEN⁺

Passtraße 136
 52070 Aachen
 Tel.: 0241 - 189 82 0
 Fax: 0241 - 189 82 30
 Email: info@zimmermann-ac.de
 http://www.zimmermann-ac.de

27.10.2023
Datum Unterschrift

Plan-Nr.: VH-LP4-ARC-LP-01
Maßstab: 1:500
Planinhalt: Übersichtsplan

Planänderung:

Index	Datum	Bearbeiter	Index-Inhalt
A	27.10	MU	Anpassung Länge/Größe Terrassenüberdachung

Lfde. Nr.:	Gez.:	Erstellt:	Index:
	MU	27.10.2023	INDEX A



BAUHERR

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB63 – 52058 Aachen

63/301-03325-2023Zustellungsurkunde

SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V.
Herrn Herbert Linden
Heider-Hof-Weg 40
52080 Aachen

Auskunft

Frau Krumbach

Gebäude

Lagerhausstr. 20, Zimmer Nr. 212

Telefon

+49 241 432 63301

Telefax

+49 241 4135416300

e-post

Lucianne.Krumbach@mail.aachen.de

Internet

www.aachen.de

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

63/301-03325-2023

Datum

11. Dezember 2023

**Änderung gem. § 64 i.V.m 50 Abs. 1 BauO NRW 2018, hier:
Anbau einer Terrassenüberdachung / Unterstand an das Vereinsheim**

Grundstück: **Aachen, Heider-Hof-Weg 40**

Gemarkung: Haaren

Flur: 25

Flurstück: 214

BAUGENEHMIGUNG

(in der Fassung des Gesetzes vom 30.06.2021 GV. NRW: S 822, in Kraft seit 02.07.2021)

Sehr geehrter Herr Linden,

die beantragte Genehmigung, das vorgenannte und in der Anlage näher bezeichnete Vorhaben entsprechend der im Anhang abgedruckten Hinweise, Inhalts- und Nebenbestimmungen (auch in der Form der Grüneintragung) zu errichten bzw. zu ändern und zu nutzen bzw. zu betreiben, wird Ihnen gem. § 74 Abs. 4 BauO NRW 2018 unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Diese Genehmigung lässt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt (§ 74 Abs.3 Bau O NRW 2018).

Abweichungen von § 6 BauO NRW auf der Grundlage des § 69 BauO NRW 2018

unbeschadet der privaten Rechte Dritter werden auf der Grundlage des § 69 BauO NRW 2018 die nachstehend aufgeführten Abweichungen von den Vorschriften der BauO NRW gewährt.

Hierdurch ist es zulässig, dass die Terrassenüberdachung grenzständig errichtet wird und die Abstandfläche der Terrassenüberdachung auf das Grundstück Gemarkung Haaren, Flur 25, Flurstück 213 zu liegen kommt.

Nebenbestimmungen

- **Nachbarzustimmung:**

Die Einverständniserklärungen (siehe Bauvorlagen) des Eigentümers des Nachbargrundstücks, (Gemarkung Haaren, Flur 25, Flurstück 213, sind Grundlage und Bestandteil dieser Genehmigung.

Diese nachbarliche Einverständniserklärung ist auch für sämtliche Rechtsnachfolger bindend.

Konto der Stadtkasse
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33XXX

Öffnungszeiten Fachbereich Bauaufsicht
Mo., Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
Freitags 8.30 - 12.00 Uhr (nur telefonisch)

▪ Kampfmittelbeseitigung:

Der zuständige Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) NRW, Bezirksregierung Düsseldorf, hat zur Kampfmittelbelastung des o. g. Grundstücks mit Datum vom 22.10.2022 sowie wie folgt Stellung genommen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe im beantragten Bereich.

Eine Kampfmitteluntersuchung ist aufgrund der vorhandenen Infrastruktur technisch nicht möglich.
Die technischen Möglichkeiten einer Kampfmitteluntersuchung sind damit erschöpft.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Fachbereichs Vertragsmanagement der Stadt Aachen als örtliche Ordnungsbehörde für die Kampfmittelbeseitigung begonnen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Bombenblindgängern / Kampfmitteln gewertet werden.

Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Kampfmittelfunden sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Bauverwaltung der Stadt Aachen oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfiehlt der KDB eine Sicherheitsdetektion. In diesem Fall wird auf das als Anlage beigefügte „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ verwiesen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich B03/K (Fr. Braun, Tel.0241-432 6012).

▪ Bodendenkmalpflege

Für die o.g. Flächen sind Untersuchungen zum Bestand an Bodendenkmälern bislang nicht durchgeführt worden, so dass diesbezüglich nur eine Prognose möglich ist. Auf der Basis der derzeit verfügbaren Unterlagen sind jedoch keine Konflikte mit den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen.

Auf historischen Kartierungen sind jedoch im Umfeld des geplanten Bauvorhabens diverse Hofanlagen zu erkennen. Dementsprechend ist nicht völlig auszuschließen, dass im Zuge von Erdeingriffen archäologisch relevante Funde und Befunde freigelegt werden.

Es wird auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW hingewiesen (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern): Danach sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde unverzüglich der Stadt Aachen als Untere Denkmalbehörde (Lagerhausstraße 20, 52058 Aachen, Tel.: 0241/432-6164, denkmalpflege@mail.aachen.de) oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0) zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten, bis die Weisung der zuständigen Stelle für die Fortsetzung der Arbeiten vorliegt.

Ein Verstoß gegen die Meldepflicht wird mit einem Bußgeld geahndet (§ 41 DSchG NRW).

Hinweise**▪ Artenschutz**

Nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) der Europäischen Union sind alle europäischen Fledermausarten streng und alle europäischen Vogelarten zumindest

besonders geschützt. Eine Vielzahl heimischer Vogelarten fällt ebenfalls in die Schutzkategorie der streng geschützten Arten.

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union wurden in das deutsche Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) übertragen und betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Gemäß § 44 BNatSchG ist es unter anderem verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten (hierzu zählen grundsätzlich auch alle streng geschützten Arten) zu verletzen oder zu töten, ihre Entwicklungsformen sowie ihre Fort-pflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Grundsätzlich stellt jedes Gebäude einen potentiellen Lebensraum für Fledermäuse oder eine Brutstätte für Vögel dar. Somit fallen Maßnahmen an Gebäuden ebenfalls unter die genannten Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes.

Ein Verstoß gegen diese Verbote erfüllt zumindest den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, unter Umständen sogar den einer Straftat.

Ergeben sich während der Aus- und Umbauarbeiten konkrete Hinweise auf das Vorhandensein von Fledermäusen oder brütender Vögel, ist jegliche Bautätigkeit sofort zu stoppen und die untere Naturschutzbehörde zu unterrichten (Kontakt: umwelt@mail.aachen.de). Diese entscheidet dann zeitnah darüber, in welcher Form und wann die Maßnahme fortgeführt werden darf.

Voraussetzungen für den Baubeginn

- Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns sind bei der Bauaufsichtsbehörde zusammen mit den in Bezug genommenen bautechnischen Nachweisen einzureichen:
 - **Stand sicherheitsnachweis**
- Der Ausführungsbeginn des Vorhabens ist mindestens eine Woche vorher schriftlich, mit dem beigefügten Formblatt „Mitteilung Baubeginn“, mitzuteilen (Baubeginnsanzeige gem. § 74 Abs. 9 BauO NRW 2018).
- Mit der Anzeige über den Baubeginn ist der Bauaufsichtsbehörde ein*e verantwortliche*r Bauleiter*in nach § 56 BauO NRW 2018 schriftlich zu benennen. Der*die Bauleitende muss über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung verfügen. Dies ist auf Verlangen gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.
- Vor Herstellung der Gründung ist der Nachweis einer*s Sachkundigen einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die Grundrissfläche und die Höhenlage eingehalten werden und die Stellung d. Gebäude(s) dem genehmigten Lageplan entspricht (§ 83 Abs. 3 BauO NRW 2018).
- Soweit erforderlich, ist das Grundstück zum Schutz für unbeteiligte Personen, während der Bauarbeiten durch Bauzäune abzugrenzen, durch Warnzeichen abzusichern und ggfs. zu beleuchten (§ 11 BauO NRW 2018).

Bauzustandsbesichtigung - Rohbau

- Für dieses Bauvorhaben wird auf eine Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung d. Rohbaus / Rohinstallation verzichtet (§ 84 Abs. 1 BauO NRW 2018).

Bauzustandsbesichtigung - Fertigstellung

- Die abschließende Fertigstellung der Maßnahme ist der Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher mitzuteilen. Bitte benutzen Sie hierfür das beigefügte Formular (§ 84 Abs. 2 BauO NRW 2018).

- Es sind zu nachfolgend aufgelisteten Bereichen Bescheinigung über die stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung beizufügen, dass die Anlagen entsprechend der erstellten Nachweise errichtet oder geändert worden sind:
 - **Standicherheit**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

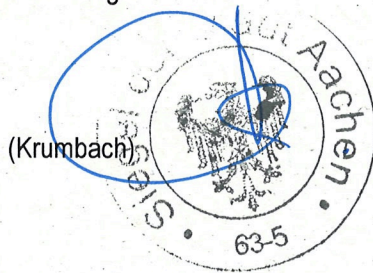
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der durch Art. 6 des Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geänderten Fassung.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Anlagen zur Genehmigung**

- Baustellenschild (rot)
- Mitteilung Baubeginn (allgemein)
- Anzeige über die abschließende Fertigstellung
- Die geprüften Unterlagen

am: 06. Sep. 2023

An die untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Aachen Die Oberbürgermeisterin Fachbereich Bauaufsicht (FB 63) Lagerhausstraße 20		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort 52064 Aachen		Aktenzeichen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid <input type="checkbox"/> Referenzgebäude		Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V		Name, Vorname, Büro ZIMMERMANN ARCHITEKTEN GMBH	
Straße, Hausnummer Heider-Hof-Weg 40		Straße, Hausnummer Passstraße 136	
PLZ, Ort 52080 Aachen		PLZ, Ort 52070 Aachen	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift Linden, Herbert Blumenstraße 11 52080 Aachen		bauvorlageberechtigt (*): (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Dipl. - Ing. Architekt Peter Zimmermann Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes A26585	
Telefon (mit Vorwahl) +49 173 9645023	Telefax	Telefon (mit Vorwahl) 0241 - 189 82 - 0	Telefax
E-Mail		E-Mail info@zimmermann-ac.de	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil Verlautenheide, Heider-Hof-Weg 40			
Gemarkung(en) Haaren	Flur(e) 25	Flurstück(e) 214	
Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> Sonstige bauliche Anlage <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude		<input checked="" type="checkbox"/> Sonderbau (nicht § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018)	
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018) Anbau einer Terrassenüberdachung/ Unterstand an das Vereinsheim			
Das Bauvorhaben bedarf einer <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB) <input type="checkbox"/> Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) <input checked="" type="checkbox"/> Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
Hinweis: Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage schriftlich zu begründen. <input type="checkbox"/> Es liegt eine Abweichung (§ 69 Absatz 1a BauO NRW 2018) vor (Bescheinigung durch Sachverständige/n für die Prüfung des Brandschutzes).			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018) planungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/>			
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens <input type="checkbox"/> Vorbescheid <input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung <input type="checkbox"/> Baulast Nr. <input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis <input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
	24.09.2020	Stadt Aachen; Fb. : Bauaufsicht	63/306-04162-2020
	Fortsetzung Blatt 2		

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

1. 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 7.1 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 7.3 1-fach bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW in einer separaten Anlage zwingend aufzuführen

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

8. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
9. 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 10.1 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - 2-fach die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt für Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 sowie Garagen mit einer Nutzungsfläche über 100 m² bis 1000 m²)
- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
- den Nachweis des Schallschutzes
 - den Nachweis des Wärmeschutzes
 - den Nachweis der Standsicherheit
 - den Nachweis des Brandschutzes

11. Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

12. Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

13. Erklärung der/des Entwurfsverfassenden (§ 68 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018):
Ich erkläre hiermit, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht.

Ort, Datum Aachen, den 31.08.2023

Ort, Datum Aachen, den 31.08.2023

Für die Bauherrschaft:

Die/Der bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfassende:

Unterschrift

Tobias Linden

Unterschrift



(*) Nur Bauvorlagen für die Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden unterschrieben sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.

Objekt: Vereinsheim
SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V
Heider-Hof-Weg 40
52080 Aachen

BAUANTRAG

- **Anbau einer Terrassenüberdachung / Unterstand an das Vereinsheim**

Bauherr: SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V
Heider-Hof-Weg 40
52080 Aachen

Gemarkung: Haaren

Flur: 25

Flurstück: 214

Baubeschreibung


Anlage 2

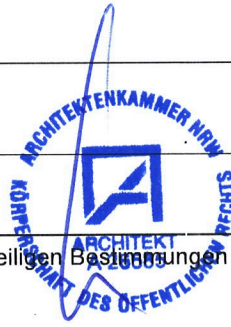
Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom 01.09.2023		<h2 style="margin: 0;">Baubeschreibung</h2>					
Im einfachen Baugenehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 8 bis 10 nicht erforderlich.							
Bauherrschaft SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V. Heider-Hof-Weg 40, 52080 Aachen							
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) Verlautenheide, Heider-Hof-Weg 40							
1	Bezeichnung des Vorhabens	Anbau einer Terrassenüberdachung / Unterstand an das Vereinsheim					
2	Art der Nutzung <input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung ist beigefügt	Terrassenaufenthalt					
3	Angaben zum Grundstück						
	geschützter Baumbestand	<input type="checkbox"/> ja BESTAND VEREINSHEIM					
	Trinkwasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> durch zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch Brunnen				
	Löschwasserversorgung <small>(Art und Entfernung zur Entnahmestelle)</small>						
	Grundstücksentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> durch öffentliche Sammelkanalisation	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden				
		<input type="checkbox"/> durch Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> fertiggestellt bis zum				
		<input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage; Art:					
	Sonstiges						
4	Barrierefreies Bauen	<input checked="" type="checkbox"/> eingehalten bei: <input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen <input type="checkbox"/> unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund von: <input type="checkbox"/> schwierigen Geländeverhältnissen oder <input type="checkbox"/> ungünstiger vorhandener Bebauung (Nachweis ist beigefügt)					
5	Anzahl der notwendigen Stellplätze Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück: <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding: 0 10px;">in Garagen +</td> <td style="padding: 0 10px;">im Freien</td> <td style="padding: 0 10px;">=</td> <td style="padding: 0 10px;">BESTAND</td> </tr> </table>	in Garagen +	im Freien	=	BESTAND	
in Garagen +	im Freien	=	BESTAND				
		fremden Grundstück mit Baulast:	= BESTAND				
		durch Ablösung	= BESTAND				
		Summe:	BESTAND				
		davon für Menschen mit Behinderungen: Bestand					
6	Anzahl der Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	Zu errichtende Wohngebäude mit mehr als 5 Stellplätzen (§ 6 GEIG) Anzahl Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur entfällt					
		Zu errichtende Nichtwohngebäude mit mehr als 6 Stellplätzen (§ 7 GEIG) Anzahl Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur entfällt Anzahl Ladepunkte entfällt <input type="checkbox"/> Dem bestehenden oder erwarteten Bedarf an Ladeinfrastruktur in einer oder mehreren Liegenschaften wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gesamtzahl der zu errichtenden Ladepunkte zusammen in einer oder mehreren Liegenschaften errichtet wird. Eine Planung für alle betroffenen Nichtwohngebäude und Stellplätze ist zugrunde gelegt (§ 10 Absatz 2 und 3 GEIG).					

Fortsetzung Blatt 2

Baubeschreibung Blatt 2		Bauherrschaft: SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V		Bauantrag vom: 01.09.2023	
7 Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück:		in Garagen +	im Freien	= BESTAND
	fremden Grundstück mit Baulast:				= BESTAND
	durch Ablösung				= BESTAND
				Summe:	BESTAND
davon für Menschen mit Behinderungen:					
8 Schutz gegen schädliche Einflüsse	nach DIN				
9 Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten	Gesamt -Nennwärmeleistung:				BESTAND kW
	<input type="checkbox"/> Heizraum				
	<input type="checkbox"/> Aufstellraum				
Angaben zur Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff	<input type="checkbox"/> Heizöl		BESTAND	m ³
	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas			m ³
	<input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonstiger Raum:		
10 Lüftung					
Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage:			
sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage:			
	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: <input type="checkbox"/> Schematische Darstellung entsprechend den Bildern der Lüftungsanlagenrichtlinie und Beschreibung der Lüftungsanlagen mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Baustoffklasse der Bauteile und Lüftungsabschnitte ist beigefügt.				
11 weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich					
äußere Gestaltung	Wände				
	Terrassenüberdachung: Alukonstruktion offen				
	Dachflächen und Dachaufbauten				
	Glasdach				
	Türen und Fenster				
	entfällt, da Terrassenüberdachung / Unterstand offen ist				
Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	BESTAND				
Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien	BESTAND				
Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	BESTAND				

Fortsetzung Blatt 3

Baubeschreibung Blatt 3	Bauherrschaft: SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V	Bauantrag vom: 01.09.2023
12 Sonstiges		
Die/Der Entwurfsverfassende:		Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro Zimmermann Architekten GmbH		
Straße, Hausnummer Passstraße 136		
PLZ, Ort 52070 Aachen		
Datum, Unterschrift * 31.08.2023		



* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

Objekt: Vereinsheim
SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V
Heider-Hof-Weg 40
52080 Aachen

BAUANTRAG

- Anbau einer Terrassenüberdachung / Unterstand an das Vereinsheim

Bauherr: SV Eintracht 1912 Verlautenheide e.V
Heider-Hof-Weg 40
52080 Aachen

Gemarkung: Haaren

Flur: 25

Flurstück: 214

Auszug Liegenschaftskarte M 1:1000

Anlage 3